

MOBILE LADESTATION | TYP2 / CEE | max. 11kW Leistung



Mit diesem Zubehör können Sie überall aufladen. Legen Sie es einfach in Ihren Kofferraum und halten Sie es bei Bedarf bereit:

- Zur Nutzung im Freien geeignet: Klassifizierung IP 56
- 3 Jahre Herstellergarantie
- Intelligenter tragbarer Ladeadapter
- Wallbox mit Steuerelektronik für Stecker TYP2 / CEE 16A (400 V)
- maximale Leistung von bis zu 11 kW (3 x 16 A).
- Alternativ laden mit 7,4 kW – einphasig oder 11 kW (3x16A).
- Klein (ca. 200mm x 170mm)
- leicht (< 2kg)
- Länge des Kabels: ca. 20 cm (bzw. 35cm inkl. Stecker)
- Mobil einsetzbar oder zur festen Montage an der Wand
- Schutzart: A-EV (30 mA AC, 6 mA DC)
- Herstellergarantie: 3 Jahre

Einfach zu bedienen: Per Knopfdruck kann zwischen folgenden Stromstärken gewählt werden:

6A (1x drücken), **10A** (2x drücken), **13A** (3x drücken), **16A** (4x drücken)

MOBILE LADESTATION | TYP2 / CEE | max. 11kW Leistung

- Laden mit Strom bis zu 3x16A (11 kW)
- optionaler Ladestrom 6A – 16A (per Knopfdruck wählbar)
- kompatibel mit TN-S- und IT-Netzwerken
- Anschluss für CEE 16A Buchsen
- für alle Fahrzeuge mit Steckdose Typ 2
- Diese Ladestation ist mit einem Schloss versehen: Automatische Verriegelung während des Ladevorgangs
- Größtmögliche Sicherheit:
 - Abschaltung des Fahrzeugs, wenn **Leckstrom erkannt** wird (**30 mA AC, 6 mA DC**)
 - entspricht den Normen IEC 61851-1, CE, EMV, RoHS
 - geringe Größe, geringes Gewicht, IP56-Schutz
 - Temperatursensoren im Adaptergehäuse und in der CEE-Buchse
 - die Elektronik des Adapters führt bei jedem Start eine Selbstdiagnose durch und signalisiert mögliche Probleme

Nennstrom: Maximal 16A (11kW); kann alternativ auch mit 3,6kW (1 x 16A) oder 11 kW (3 x 16 A) betrieben werden.

Anzahl der Phasen: 1, 2 oder 3, je nach Art des angeschlossenen Fahrzeugs

Zulässige Umgebungstemperatur: -30 ° C bis + 50 ° C

Hinweise zur Handhabung:

- Der Adapter ist nur für das Laden von Elektrofahrzeugen vorgesehen, die die IEC 62196-1 und IEC 61851-1 unterstützen. Verwenden Sie ihn nicht für andere Zwecke
- Die Garantie beinhaltet die Produktgarantie. Arbeitsleistungen des Elektrounternehmens wie z. B. Fehleranalyse, Demontage, Logistikkosten und Montage sind nicht von der Garantie oder der Garantie-Verlängerung abgedeckt
- Dieses Gerät ist nur für Fahrzeuge bestimmt, die während des Ladevorgangs keine Belüftung benötigen
- Verwenden Sie den Adapter nicht in Kombination mit Steckdosen, die nicht den örtlichen Vorschriften entsprechen
- Verwenden Sie den Adapter nicht, wenn er defekt ist, nicht funktioniert, Risse aufweist, korrodiert, ausgefranst, gebrochen oder anderweitig schwer beschädigt ist oder die LED einen schweren internen Fehler anzeigt
- Versuchen Sie nicht, den Adapter zu öffnen, zu zerlegen, zu reparieren, zu manipulieren oder zu modifizieren
- Der Adapter kann nicht vom Benutzer gewartet werden. Wenden Sie sich dann bitte an Ihren Elektriker
- Trennen Sie den Adapter nicht, während Sie das Fahrzeug aufladen

Generelle Hinweise - Was man als beachten sollte

Mobile Ladegeräte in der eigenen Garage

Falls Sie als Nutzer eines Mobile Chargers diesen in der eigenen Garage verwenden will, ergeben sich seine Pflichten aus den Technischen Anschlussregeln Niederspannung (TAR Niederspannung):

- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistungen, also einer tatsächlichen Energieübertragung von über 3,6 Kilovoltampere (kVA) sind beim Netzbetreiber anzumelden.
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, deren Summen-Bemessungsleistung 12 kVA je Anlage überschreitet, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Netzbetreibers.
- Eine durch Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge verursachte ungleichmäßige Netzbelastung, die sogenannte Schiefllast, darf insgesamt 4,6 kVA nicht überschreiten.
- Trotz integriertem elektronischen AC-Fehlerstromschutz ist ein vorgelagerter FI A (RCD) erforderlich
- Die verwendete CEE-Steckdose muss vom Hersteller für Dauerlast (mehr als eine Stunde) freigegeben sein.
- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung über 12 kVA müssen eine Möglichkeit zur Steuerung bzw. Regelung, eine intelligente zeitliche Steuerung oder Regeleinrichtungen zur Netzintegration aufweisen.
- Der Anschlussnehmer muss dem Netzbetreiber für jede anmeldepflichtige Ladeeinrichtung das ausgefüllte „Datenblatt für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ zur Verfügung stellen.
- Die Erfüllung der Anforderungen für Ladeeinrichtungen muss dem Netzbetreiber durch eine sogenannte Konformitätserklärung nachgewiesen werden. Diese sollte möglichst bereits beim Kauf eines Mobile Chargers beiliegen.

Mobile Ladegeräte unterwegs

Zweck eines Mobilen Ladegerätes ist es, diesen auch mitnehmen zu können, um damit sein E-Auto unterwegs zu laden. Infrage kommen hier vor allem leistungsfähige Starkstromsteckdosen. Der Nutzer ist dann nicht Anschlussnehmer. Hier ist vielmehr der Besitzer der Steckdose verpflichtet, die TAR Niederspannung einzuhalten.

- Da die besonders leistungsfähigen, 3-phasigen CEE-Drehstromsteckdosen in der Regel im industriellen oder gewerblichen Bereich installiert sind, kann man davon ausgehen, dass der Netzbetreiber das örtliche Niederspannungsnetz, den Netzanschluss sowie die Messeinrichtungen leistungsgerecht ausgelegt hat und alle sonstigen Anforderungen erfüllt. Insofern sollte ein Strombezug auch mit einer Leistung von 22 kW nicht netzschädlich sein. Falls ein einphasiges E-Auto dort geladen werden soll, müsste der Fahrer seine Ladeeinrichtung jedoch auf 20 A begrenzen, um die 4,6 kVA-Grenze für diese Schiefllast nicht zu überschreiten.
- Wenn jemand sein Auto unterwegs an einer Steckdose laden will, kann in der Regel weder er noch der Anschlussnehmer die Ladeeinrichtung vor dem Laden beim lokalen Netzbetreiber anmelden oder sich eine Ladeeinrichtung sogar genehmigen lassen, falls diese 12 kVA übersteigt.